



Bebauungsplan „WA SONNLEITE“ Deckblatt Nr. 4 Verfahrensübersicht

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **28.07.2016** die **4. Änderung** des Bebauungsplanes „WA SONNLEITE“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom *12.09. - 15.05.17*

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom *01.06.2017* die 4. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Begründung am *26.06.17* gemäß §10 BauGB bekannt gemacht.

Diese ist damit rechtskräftig.

Hutthurm, den *01.06.2017*

Markt Hutthurm

Hermann Baumann
Hermann Baumann
1. Bürgermeister



MARKT HUTTHURM



Bebauungsplan „WA SONNLEITE“ (ursprüngliche Fassung der Bauparzelle Nr. 2 im rechtskräftigen Bebauungsplan mit Stand vom 01.06.2004)

Änderung durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 01.06.2017

1. Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes „WA SONNLEITE“ liegt im südwestlichen Bereich des Ortskernes Hutthurm. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 200 m Luftlinie.

2. Bestehender Bebauungsplan / bisherige Festsetzungen

Im Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan ist auf Parzelle 2 die Linie der Baugrenze mit seiner möglichen Baufläche dargestellt. Die Parzelle 3 ist als Grünfläche dargestellt.

3. Künftige Festsetzungen:

Für die Parzelle 2 (Grundstück mit Fl.-Nr. 1239/5 , Gmkg. Hutthurm) und Parzelle 3 (Grundstück mit Fl.-Nr. 1239/6, Gmkg. Hutthurm) wird gemäß beiliegendem Lageplanauszug (M=1:1000) das Baufeld durch die Veränderung der Baugrenze vergrößert. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert bestehen.

4. Begründung

Eine Teilfläche des öffentlichen Grundstückes, der vor näher bezeichneten Parzelle 3, wurde an den Besitzer der Parzelle 2 veräußert. Auf diesem Grundstück soll die Schaffung von zusätzlichen Garagen ermöglicht werden. An der zwischen Parzelle 2 /3 liegenden Grundstücksgrenze werden Garagen errichtet. Aufgrund des bisher fehlenden Baufensters auf Parzelle 3 soll durch Aufweitung der bestehenden Baulinien (Parzelle 2) die Möglichkeit einer Bebauung (Garagen) eröffnet werden. Das Baufenster wird um 110 m² erweitert.

Die Höhenlage des Baugrundstücks und die Baugrenze bleibt unter denen der Parzellen im rechtskräftigen Bebauungsplanes und lässt eine Erweiterung der Baugrenze zu.

Für die Änderung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Bei den oben stehenden Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Hutthurm, den *01.06.2017*

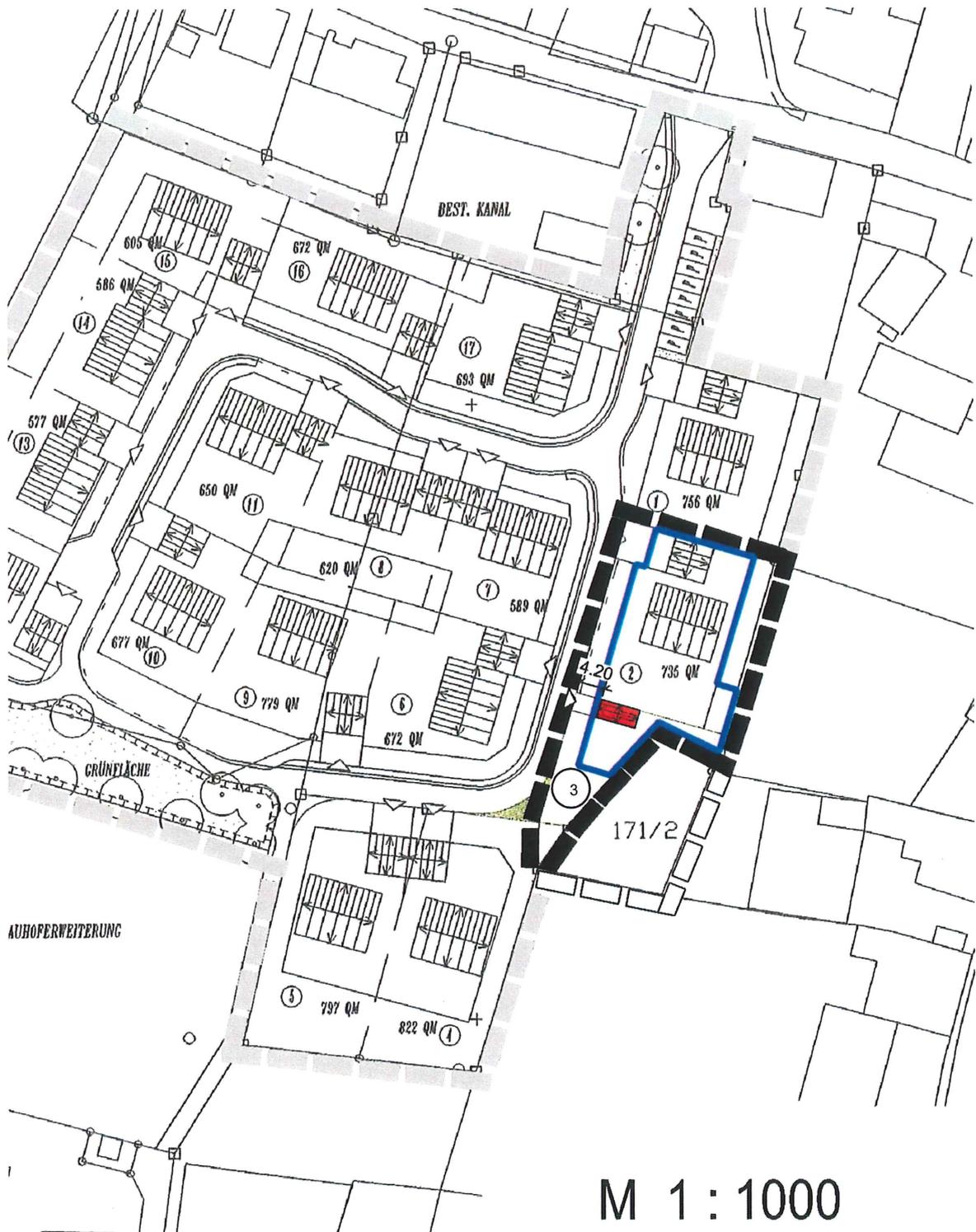

Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Anlagen:

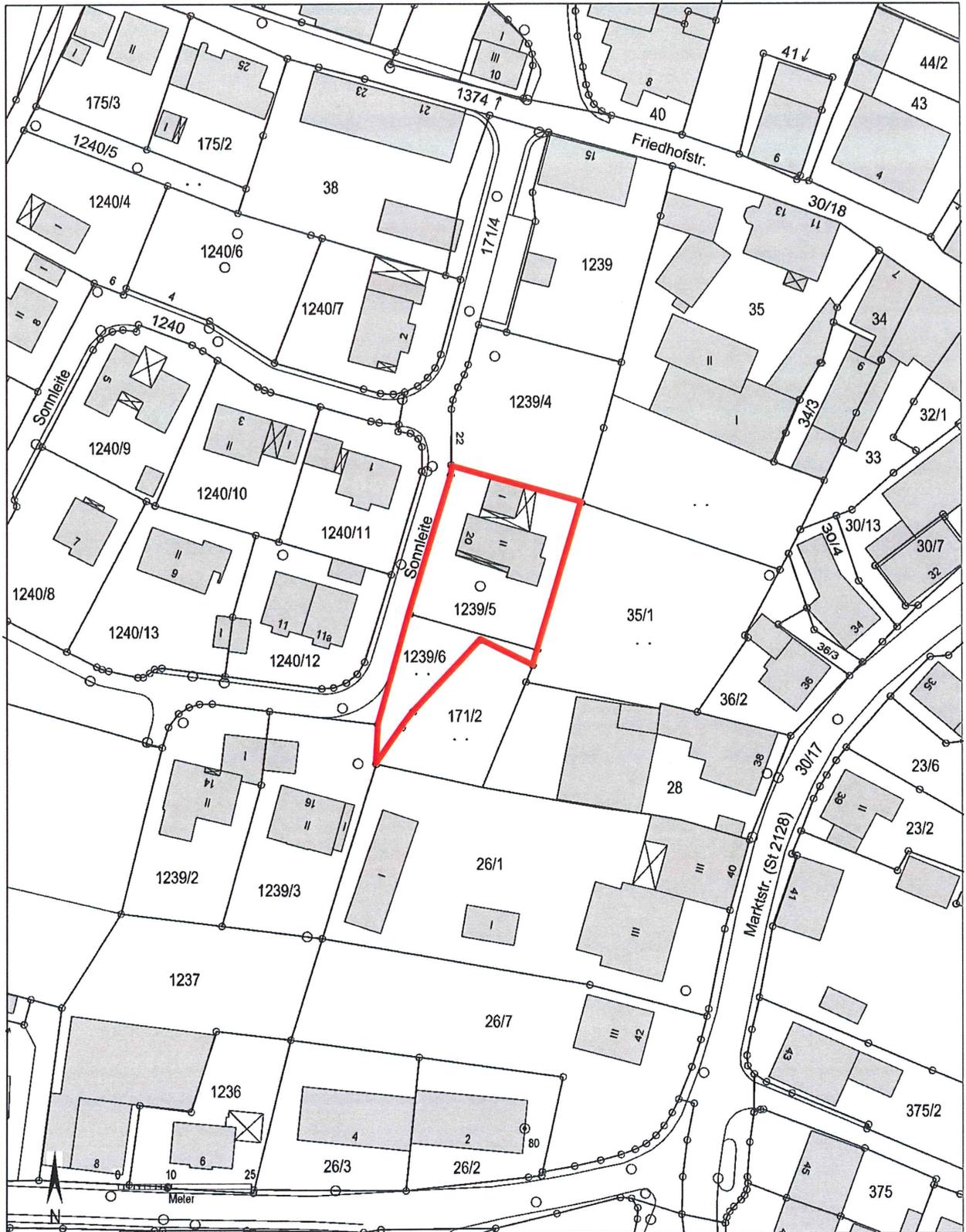
- Bebauungsplanauszug mit Darstellung der geplanten und zuvor beschriebenen Änderung Maßstab 1/1000.
- Lageplan mit Eintrag Lage Maßstab 1/1000.
- Luftbild mit Eintrag Lage.
- Auszug aus rechtskräftigem Bebauungsplan „WA SONNLEITE“ – Deckblatt Nr. 3 in Hutthurm

D. Anlagen

Anlage 1: Deckblatt 4 „WA SONNLEITE“ Maßstab 1:1000



Anlage 2: Lageplan M 1 : 1000



Anlage 3: Luftbild ohne Masstab



Quelle: bayernatlas

Anlage 4: Ausschnitt gültiger Bebauungsplan „WA SONNLEITE“ Deckblatt 3

